

Resolution der Möllner Stadtvertretung am 17.06.2021 zur Existenz von Regionaler Grund- und Regelversorgung, hier: DRK- Krankenhaus Mölln-Ratzeburg

Die ärztliche Versorgung der Bevölkerung, auch die im ländlichen Raum, ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge gemäß Landesentwicklungsplanung. Zielsetzung ist die Sicherstellung einer gleichwertigen medizinischen leistungsfähigen stationären und ambulanten Versorgung.

Als Grund- und Regelversorger stellt das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg die ambulante und stationäre medizinische Versorgung für das nördliche Kreisgebiet sicher. Die Stadt Mölln ist kommunaler Gesellschafter des Krankenhauses und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung und Entwicklung der Versorgung der ländlichen Räume im Kreis Herzogtum Lauenburg. Gleiches gilt für das Johanniter-Krankenhaus in Geesthacht für den südlichen Teil des Kreises Herzogtum Lauenburg.

In den letzten Jahren sind erhebliche Beträge in den Ausbau des DRK-Krankenhauses Mölln-Ratzeburg zur Verbesserung der Patientenversorgung investiert worden. Aktuell und in den nächsten Jahren sind weitere ca. 15 Millionen Euro für unterschiedliche Bauvorhaben am Krankenhaus vorgesehen. Dazu gehört insbesondere der Erweiterungsbau für einen neuen OP-Bereich und der Bau der Rettungswache für ein Notarzteinsatzfahrzeug.

Durch die europaweite Ausschreibung der notärztlichen Versorgung im öffentlichen Rettungsdienst des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 07.05. 2021 droht nunmehr die Gefahr, dass die Notarztversorgung im Kreis Herzogtum Lauenburg nach dem 31.12.2021 nicht mehr wie bisher von den Krankenhäusern in Ratzeburg und Geesthacht mit Unterstützung regional ansässiger Notärzte des Notärztereins und der Notarztbörse erfolgen kann. Durch den möglichen Verlust der notärztlichen Leistung am DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg besteht zudem eine zumindest mittelfristige Bedrohung für das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg und des Krankenhauses in Geesthacht. Diese ist auch dann zu befürchten, wenn ein signifikanter Teil der notärztlich versorgten Patienten nicht mehr in den zuständigen Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung in Ratzeburg und Geesthacht behandelt werden.

Daher bittet die Stadt Mölln den Kreis Herzogtum Lauenburg dringend, im Rahmen der Ausschreibung der notärztlichen Versorgung im öffentlichen Rettungsdienst des Kreises Herzogtum Lauenburg darauf zu achten, bislang reibungslos funktionierende Strukturen sowohl bei der notärztlichen als auch der Krankenhausversorgung im Kreisgebiet nicht zu gefährden. Ziel muss es sein, dass die regionalen Grund- und Regelversorger, insbesondere das DRK-Krankenhaus Mölln-Ratzeburg, in Ihrer Funktion und Auslastung erhalten bleiben und keinen unwägbareren Risiken ausgesetzt werden.